

Bestellung

von vier Vertreterinnen oder Vertretern der Stadt im Verwaltungsausschuss des Staatstheaters sowie von vier Stellvertreterinnen oder Stellvertretern

Rechtsgrundlage:

§ 2 der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig über den Betrieb des Staatstheaters vom 19. März 1956.

Hinweis:

Die von der Stadt zu stellenden Mitglieder werden vom Rat der Stadt bestellt. Sie brauchen keine Ratsmitglieder zu sein.

Vorschlagsberechtigt:

Die Fraktion der CDU für zwei Vertreterinnen oder Vertreter und zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter,
die Fraktion der SPD für eine Vertreterin oder einen Vertreter und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter,
die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für eine Vertreterin oder einen Vertreter und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter.

Bisherige Vertreter:

Die Stadt Braunschweig wurde bislang im Verwaltungsausschuss des Staatstheaters von Herrn Ratsherr Sehrt (Stellvertreter Herr Ratsherr Edelmann), Frau Dezernentin Dr. Hesse (Stellvertreter Herr Ratsherr Manlik), Herrn Ratsherr Winter (Stellvertreterin Frau Ratsfrau Grigat) sowie Herrn Halupczok (Stellvertreterin Frau Ratsfrau Rohse-Paul) vertreten.

Aus Sicht der Verwaltung ist es wünschenswert, Frau Dezernentin Dr. Hesse unter Anrechnung auf den Verteilerschlüssel der Politik als Vertreterin in den Verwaltungsausschuss des Staatstheaters zu bestellen.

„Zu Vertreterinnen und Vertretern der Stadt im Verwaltungsausschuss des Staatstheaters werden bestellt:

Vertreter/-in _____ Stellvertreter/-in _____

Vertreter/-in _____ Stellvertreter/-in _____

Vertreter/-in _____ Stellvertreter/-in _____

Vertreter/-in _____ Stellvertreter/-in _____

Die Bestellung erfolgt für die Dauer der Zugehörigkeit zum Rat der Stadt Braunschweig bzw. für die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses zur Stadt Braunschweig, längstens jedoch bis zum Ende der 18. Ratsperiode.“